

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220865)

Statistische Mittheilungen

281

über das Großherzogthum Baden.

Band VI.

Jahrgang 1889.

Nr. 9.

Inhalt: Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen, die Pfandeinträge und die Pfandstriche 1888.

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen, die Pfandeinträge und die Pfandstriche 1888.

(Vergl. Nr. 12 und 19 des IV. Bandes, Nr. 9 1886 und Nr. 9 1887 Band V und Nr. 9 1888 Band VI.)

Ueber die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen im Vollstreckungswege und Konkurse, sowie über die Einträge in die Pfandbücher und die Streichungen solcher Einträge wurden die bisherigen Erhebungen im Jahre 1888 fortgesetzt.

Die hauptsächlichlichen Ergebnisse dieser Erhebungen sind nachfolgend in der hergebrachten Weise dargestellt.

1. Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen.

Die Erhebungen über die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen gehen bis zum Jahre 1883 zurück. Dieselben wurden in einer Zeit in's Werk gesetzt, wo die Häufigkeit der Zwangsverkäufe besonders groß und besorgniserregend war. Seither haben die wirthschaftlichen Zustände sich gebessert und damit auch die Zwangsverkäufe an Zahl erheblich abgenommen. Während im Jahre 1883 ihre Zahl 1454 betrug, hat sie im Jahre 1887 nur 799, im Jahre 1888 nur 820 erreicht.

Wir werden zunächst die Fälle des Jahres 1888 näher betrachten, sodann eine Vergleichung derselben mit denjenigen der Vorjahre folgen lassen.

Von den 820 zwangsweise Verkäufen des Jahres 1888 erfolgten 749 oder 91,3 % auf richterliche Verfügung im Mahnverfahren, 71 oder 8,7 % im Konkurswege. In 113 Fällen kamen nur Gebäude, in 217 Fällen nur Gelände, in 490 Fällen Haus und Gelände zusammen oder ein sogenanntes landwirthschaftliches Anwesen zur Veräußerung. 1 liegenschaftlicher Zwangsverkauf überhaupt kam auf 1953 Einwohner und auf 404 Haushaltungen, 1 Verkauf eines landwirthschaftlichen Anwesens auf 3268 Einwohner, auf 675 Haushaltungen im Allgemeinen und auf 474 landwirthschaftliche Haushaltungen.

Als sogenannte landwirthschaftliche Anwesen gelten hier alle Besitztümer von Haus und landwirthschaftlichem Gelände, auch wenn letzteres noch so klein ist; will man unter landwirthschaftlichen Anwesen Heimstätten verstehen, welche einer Familie den Unterhalt ganz oder doch größtentheils gewähren, so kann man hierfür wohl im Allgemeinen den Besitz eines Geländes von 3 ha Fläche und mehr ansehen; solcher wirklichen landwirthschaftlichen Anwesen gelangten nur 122 zum zwangsweisen Verkauf.

Die außer Besitz gehesten Eigenthümer waren nach dem Beruf 372 Landwirthe, 392 Gewerbe- und Handeltreibende, 56 Personen sonstigen Berufs oder ohne Beruf. Unter den bisherigen Besitzern von verkauften sog. landwirthschaftlichen Anwesen waren 249 Landwirthe (50,8 %), 218 (44,5 %) Gewerbe- und Handeltreibende und 23 sonstige Personen (4,7 %). Die nachfolgende Darstellung zeigt diese Verhältnisse zugleich mit der Art des verkauften Gegenstandes, ob nur Haus, nur Gelände oder beides zusammen.

	im Ganzen	in %	nur Haus	nur Gelände	Haus und Gelände	Haus ohne und mit Gelände	Gelände ohne und mit Haus
Landwirthe	372	43,5	22	102	248	270	350
Gewerbe- und Handeltreibende	392	47,1	83	91	218	301	309
Sonstige	56	9,4	8	24	24	32	48
im Ganzen	820	100	113	217	490	603	707
in %	100	—	13,8	26,5	59,7	73,5	86,2

(Fortsetzung folgt auf Seite 170.)